



AMT FÜR KOMMUNIKATION
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Auswertung der nationalen Konsultation

Stellungnahmen im Rahmen der nationalen Konsultation der Marktanalyse betreffend den für Massenprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellten Zugang zu Breitbandanschlüssen,

und betreffend die Aufhebung bestehender Regulierungsmassnahmen auf Grundlage der Analyse des Wettbewerbszustandes im Internetanschlussmarkt

Vaduz, 26. April 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Marktkonsultation	3
2. Durchführung der Konsultation	3
3. Auswertung der Stellungnahmen	4
Anhang 1 Information über Konsultation	6
Anhang 2 Stellungnahmen	7
Telecom Liechtenstein AG	7
Liechtensteinische Kraftwerke	8

1. Grundlagen der Marktkonsultation

Beabsichtigt das Amt für Kommunikation (im weiteren «AK») Massnahmen der Sonderregulierung zu treffen, die voraussichtlich beträchtliche Auswirkungen auf den betreffenden Markt haben werden, kündigt es dies interessierten Parteien in Übereinstimmung mit Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. März 2006 über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz; KomG), LGBl. Nr. 91/2006, („KomG“) an und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innert einer angemessenen Frist. Das AK hat zu diesem Zweck eine öffentliche Konsultation nach Art. 46 KomG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Bst. a der Verordnung vom 3. April 2007 über die Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Kommunikation (RKV), LGBl. 2007 Nr. 68, («RKV») durchzuführen.

Das AK veröffentlicht nach Art. 46 Abs. 2 KomG wesentliche Informationen wie die Aufhebung von Sonderregulierungsmassnahmen ebenfalls über öffentliche Konsultationen.

Das Konsultationsverfahren gemäss Art. 24 Abs. 1 und Art. 46 KomG zum Zweck der Marktanalyse ist ein nicht-streitiges Verwaltungsverfahren eigener Art. Es dient der Überprüfung der Wettbewerbsverhältnisse und der Förderung der Transparenz durch die frühzeitige und öffentliche Diskussion der vom AK erstellten Marktanalyse.

Alle Stellungnahmen werden in der Regel, soweit sie nicht einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, auf der Webseite des AK publiziert, wobei die Entscheidung, ob eine Stellungnahme vollständig, teilweise oder gar nicht publiziert wird, alleinig beim AK liegt. Die eingelangten Stellungnahmen werden bei der weiteren Bearbeitung der Marktanalyse berücksichtigt, soweit diese in der Auffassung des AK von Bedeutung sind. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KomG begründet die „*Teilnahme an einer öffentlichen Konsultation [...] keine darüber hinausgehenden Rechtsansprüche*“.

2. Durchführung der Konsultation

Das AK veröffentlichte gestützt auf Art. 40 KomG die Konsultationsfassung des Dokuments *Marktanalyse: Aufhebung bestehender Regulierungsmassnahmen betreffend den für Massenprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellten Zugang zu Teilnehmeranschlüssen* am 26. März 2024 auf der Webseite des AK unter der Rubrik [Abgeschlossene Konsultationen](#)¹. Im Melderegister erfasste Anbieter wurden vom AK darüber hinaus am selben Tag mit E-Mail über die Konsultation informiert (s. Anhang 1).

Das AK lud interessierte Parteien im Rahmen der öffentlichen Konsultation dazu ein, bis zur Frist am 15. April 2024 Stellungnahmen zu den Inhalten des Konsultationsdokuments abzugeben.

¹ abrufbar unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-kommunikation/konsultationen/abgeschlossene-konsultationen/marktanalyse-zentraler-breitbandzugang-fuer-massenmarkt>

Das AK erhielt Stellungnahmen von den Anbietern Telecom Liechtenstein AG und Liechtensteinische Kraftwerke.

3. Auswertung der Stellungnahmen

Nachfolgend werden die relevanten Punkte der Stellungnahmen von Telecom Liechtenstein AG und Liechtensteinische Kraftwerke erörtert.

Die eingelangten Stellungnahmen sind – soweit sie nicht berechtigten Geheimhaltungsinteressen unterliegen – inhaltlichen im Originaltext in Anhang 2 sowie auf der Webseite² des AK veröffentlicht.

Die Stellungnahmen ergeben, dass die Marktanalyse inhaltlich unverändert fertiggestellt werden kann und somit die vorgesehene Aufhebung der Massnahmen, die in der letzten Regulierungsrunde der Telecom Liechtenstein AG auferlegt wurden, durchgeführt werden kann.

Stellungnahme der Telecom Liechtenstein AG

Die Stellungnahme ging fristgerecht am 8. April 2024 ein.

Themen:

- Effektiver Wettbewerb

Das AK hält dazu Folgendes fest:

- Die Telecom Liechtenstein AG nimmt in ihrer Stellungnahme Bezug auf die Feststellungen der Marktanalyse. Aus ihrer Sicht sei die Sonderregulierung nicht mehr erforderlich, die Aufhebung der bisherigen Verpflichtungen der Sonderregulierung sei gerechtfertigt und es bedürfe keiner neuen Regulierungsmassnahmen. Telecom Liechtenstein AG stimmt mit den Inhalten und Ergebnissen der Marktanalyse und mit der beabsichtigten Aufhebung von Massnahmen überein.

Stellungnahme der Liechtensteinischen Kraftwerke

Die Stellungnahme ging fristgerecht am 2. April 2024 ein.

Themen:

- Aufhebung der Massnahmen ohne zukünftige Einschränkungen der Wettbewerbsorientierung
- Sehr reger, gleichberechtigter Wettbewerb im Markt für Internet-Breitbandanschlüsse

² abrufbar unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-kommunikation/konsultationen/abgeschlossene-konsultationen/marktanalyse-zentraler-breitbandzugang-fuer-massenmarkt>

Das AK hält dazu Folgendes fest:

- Die Liechtensteinischen Kraftwerke bestätigen in der Stellungnahme den Wettbewerbszustand des Marktes für Internet-Breitbandanschlüsse auf Grundlage des regulierten Zugangs zur Netzinfrastruktur. Aus Sicht der Liechtensteinischen Kraftwerke werde die geplante Massnahmenaufhebung die Wettbewerbsorientierung des Marktes nicht einschränken. Die Liechtensteinischen Kraftwerke stimmen mit den Inhalten und Ergebnissen der Marktanalyse und mit der beabsichtigten Aufhebung von Massnahmen überein.

Anhang 1 Information über Konsultation

Die Information über die Konsultation der Marktanalyse und der vorgesehenen Aufhebung bestehender Regulierungsmassnahmen wurde am 26. März 2024 auf die Webseite³ des AK gegeben und an die gemeldeten Anbieter verschickt.

Von: Amt für Kommunikation

Gesendet: Dienstag, 26. März 2024 17:04

Betreff: Konsultation betreffend Marktanalyse und Aufhebung der Regulierung des Breitbandzugangs für Grosskunden – Frist 15. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Kommunikation (AK) unterzieht Liechtensteins Markt betreffend den für Massenprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellten Zugang zu Teilnehmeranschlüssen (kurz: «Breitband-Zugangsmarkt») einer Marktanalyse. Dazu hat das Amt ein Marktanalyse-Dokument erstellt, welches nun zur Konsultation bereitliegt.

Aufgrund des Eintrags Ihres Unternehmens im Melderegister informiert Sie das AK über diese Konsultation und lädt Sie zu einer Stellungnahme ein.

Durch das Kapitel 1 «Management Summary» erhalten Sie einen Überblick. Die Darstellung der Marktentwicklung finden Sie in Kapitel 4; die Untersuchung des Wettbewerbszustands ist in Kapitel 6 dargestellt.

Da wirksamer Wettbewerb im Markt für Internet-Breitbandanschlüsse auf Endkundenebene festgestellt wird, der auf der Regulierung des Zugangs zur physischen Netzinfrastruktur beruht, befasst sich das abschliessende Kapitel 7 mit der Aufhebung der bestehenden Regulierungsmassnahmen, d.h. der Zugangsverpflichtung zu Breitbandanschlüssen (als Bitstream oder Wiederverkauf) der Telecom Liechtenstein AG.

Das Konsultationsdokument kann von der Webseite des AK (Navigation: Konsultationen ⇒ Laufende Konsultationen) bezogen werden: ⇒ [Marktanalyse Zentraler Breitbandzugang für Massenmarkt](#).

Sehr gerne nimmt das AK Ihre Stellungnahme **bis 15. April 2024** entgegen. Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse info.ak@llv.li oder mittels [Formular für sichere Übermittlung von Daten](#) (s. unten) an das AK zu senden.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Silvio Giorgetta, silvio.giorgetta@llv.li, Tel. +423 236 64 86 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Noah Giampà

Assistent der Amtsleitung

³ abrufbar unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-kommunikation/konsultationen/abgeschlossene-konsultationen/marktanalyse-zentraler-breitbandzugang-fuer-massenmarkt>

Anhang 2 **Stellungnahmen**

Telecom Liechtenstein AG

Von: Liebscher Bernd <Bernd.Liebscher@telecom.li>

Gesendet: Montag, 8. April 2024 13:53

An: Giorgetta Silvio <Silvio.Giorgetta@llv.li>

Betreff: AW: Konsultation Marktanalyse Breitbandzugang mit Frist 15.4.2024 - Stellungnahme TLI

Lieber Silvio

Die vorliegende Marktanalyse des Amts für Kommunikation (AK) zeigt deutlich, dass auf dem Markt für Breitbandzugang für Großkunden ein effektiver Wettbewerb herrscht, der unabhängig von zusätzlichen Vorleistungsangeboten ist. Dieser Wettbewerb wird durch mehrere Markteintritte in den letzten Jahren sowie eine Vielzahl von Anbietern im gesamten Staatsgebiet Liechtensteins belegt. Die Entwicklung der Marktanteile der Telecom Liechtenstein AG (TLI) und ihrer Mitbewerber sowie eine deutliche Wettbewerbsorientierung hinsichtlich Breitbandleistung und Preisen unterstreichen diesen Trend. Die Regulierung des Zugangs zu Netzinfrastruktur hat den Wettbewerb auf den nachgelagerten Vorleistungs- und Endkundenebenen sichergestellt, was dazu führt, dass die Sonderregulierung auch aus Sicht der TLI nicht mehr erforderlich ist. Die Aufhebung der bisherigen Verpflichtungen der Sonderregulierung ist somit gerechtfertigt und es bedarf keiner neuen Regulierungsmaßnahmen.

Mit besten Grüßen

Bernd



Liebscher Bernd
CFO & CMO
Telecom Liechtenstein AG
Schaanerstrasse 1
LI-9490 Vaduz

Liechtensteinische Kraftwerke

Von: Ulrich.Waldner@lkw.li <Ulrich.Waldner@lkw.li>

Gesendet: Dienstag, 2. April 2024 15:14

An: Amt für Kommunikation <info.ak@llv.li>

Betreff: Stellungnahme der Liechtensteinischen Kraftwerke zu Konsultation betreffend Marktanalyse und Aufhebung der Regulierung des Breitbandzugangs für Grosskunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Liechtenstein gibt es im Bereich der elektronischen Kommunikation eine klar geregelte vertikale Trennung zwischen passiver Netzinfrastruktur und Endkunden-Diensten. Die Liechtensteinischen Kraftwerke sind aufgrund dieser klar geregelten Zuständigkeit nicht im Anbieter-Endkunden-Segment tätig. Das betreffende Konsultations-Thema "Aufhebung bestehender Regulierungsmassnahmen betreffend den für Massenprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellten Zugang zu Teilnehmeranschlüsse" betrifft die LKW daher nicht direkt.

Die LKW stellen ihre passive Netzinfrastruktur den Anbietern in Liechtenstein im Bereich der elektronischen Kommunikation unter klar regulierten Bedingungen zur Verfügung. Die passive Infrastruktur insbesondere Glasfaser im Anschluss- und Kernnetz, Kabelkanalisation und Kollokation wird allen Anbietern von elektronischer Kommunikation in Liechtenstein bedarfsgerecht zu gleichen, kostenorientierten, regulierten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der täglichen Arbeit bei der Bereitstellung der passiven Netzinfrastruktur kann aus Sicht LKW klar erwähnt und bestätigt werden, dass ein sehr reger, gleichberechtigter Wettbewerb im Markt für Internet-Breitbandanschlüsse in Liechtenstein stattfindet. Durch die Aufhebung der betreffenden Regulierung können aus Sicht der LKW keine zukünftigen Einschränkungen der Wettbewerbsorientierung erkannt werden.

Freundliche Grüsse

Ulrich Waldner
Netzprovider Kommunikation